

Bachelor of Arts in Musik Studienrichtung Schulmusik I

Anforderungen für die Eignungsabklärung

Zeitpunkt: Jeweils Ende März bis Anfang Mai vor dem gewünschten Studienbeginn.
Ein Studium kann grundsätzlich nur im Herbstsemester begonnen werden.

Organisation Studierendensadministration

Die Eignungsabklärung gliedert sich in drei Bereiche:

Ablauf

A. Gehörtest*

- Einzelne Töne nachsingen
- Intervalle bestimmen und singen
- Dreiklänge benennen (Grundstellung)
- Melodieanfang nachsingen und ergänzen
- Melodie und Tonfolge vom Blatt singen
- Rhythmen darstellen
- Einfaches einstimmiges Diktat im Violinschlüssel
- Bestimmen von Notennamen, Tonarten, Intervallen und Dreiklängen

* Entfällt für bereits immatrikulierte Musikstudentinnen und Musikstudenten sowie Musikerinnen und Musiker mit anerkanntem Diplomabschluss

B. Musikpraxis

Stimme

- Vorsingen von zwei selbst gewählten, vorbereiteten Liedern (unbegleitet, eines davon auswendig)
- Sprechen eines kürzeren, vorbereiteten und selbst gewählten deutschen Textes (max. 2')

Akkordisches Begleitinstrument (Klavier, Gitarre, Akkordeon):

- Vortrag eines Instrumentalstücks
- Begleiten und Singen eines Songs
- Begleiten und Singen eines Songs vom Blatt (Leadsheet mit Melodie und Akkordsymbolen)

Melodieinstrument

- Interpretieren eines selbst gewählten, vorbereiteten Stückes.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche weder über Kenntnisse eines Akkordischen Instruments noch eines Melodieinstruments verfügen, interpretieren stattdessen ein anspruchsvolleres Lied mit Klavierbegleitung. Falls eine Begleitperson benötigt wird, ist dies auf der Anmeldung zu vermerken.

C. Musik und Bewegung/Rhythmik*

- Vorbereitetes Umsetzen von selbst gewählter Musik (oder eines Liedes) und eine Bewegungsform (oder einen Tanz), Gestalten einer kleinen Choreographie
- Gemeinsames Erarbeiten einer Bewegungsfolge (bitte Gymnastikschuhe mitbringen)

* In einer Kleingruppe

- Bewertung** Die Prüfungsteile B und C werden von der Bewertungskommission, bestehend aus den Dozierenden des Studiengangs Bachelor of Arts in Musik Studienrichtung Schulmusik I und einem Mitglied der Hochschulleitung, bewertet. Nicht bestandene Eignungsabklärungen können in der Regel einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin.
- Der Gehörtest wird durch eine/n Dozierende/n des Fachs Gehörbildung des Studiengangs Bachelor of Arts in Musik Studienrichtung Schulmusik I geprüft.
- Bei Nichtbestehen des Gehörtests können Bewerber/innen, die bei den Prüfungsteilen B und C überzeugt haben, in ein erstes BA-Studienjahr mit besonderen Auflagen aufgenommen werden.

Weitere Bedingungen

Maturität, Berufsmaturität, Diplom einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II oder Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung.

Nachweis folgender Eingangskompetenzen:

- Künstlerische Fähigkeiten
- Mehrjähriger Instrumental- und/oder Gesangsunterricht
- Pädagogische Eignung für musikalischen Gruppenunterricht
- Sehr gute Deutschkenntnisse: Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn das „Zertifikat Deutsch C1“ („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) mitbringen.
- Einreichen eines persönlich verfassten Schreibens von ca. einer bis zwei DIN A4-Seiten (in deutscher Sprache) über die Beweggründe zur Wahl dieses Studiengangs

V 21/06/01